

Liebe
Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern
der Klassen 10 a, b und c

25.04.2024

Mit diesem Schreiben geben wir euch/Ihnen die notwendigen Informationen für einen reibungslosen und hoffentlich für alle erfolgreichen Ablauf der Prüfung.

Schriftliche Prüfung

Beginn jeweils um **9.00 Uhr**. Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler: jeweils ab **8.45 Uhr** vor dem Prüfungsraum!

Treffpunkt: Deutsch vor der Sporthalle
Englisch vor dem jeweiligen Klassenzimmer / nach der Pause vor der Sporthalle
Mathe vor der Sporthalle
Te / AES vor der Mensa
Französisch vor dem Klassenzimmer 201

Haupttermin:

Deutsch	Dienstag,	14.05.2024,	09:00 - 13:00 Uhr
Englisch	Donnerstag,	16.05.2024,	09:00 - 11:50 Uhr (incl. 20 Min. Pause)
Mathematik	Dienstag,	04.06.2024,	09:00 - 12:50 Uhr (incl. 20 Min. Pause)
WPF Franz.	Donnerstag,	06.06.2024,	09:00 - 10:50 Uhr (incl. 20 Min. Pause)
WPF Te/AES	Donnerstag,	06.06.2024,	09:00 - 10:30 Uhr

oder

Nachtermin:

Deutsch	Donnerstag,	20.06.2024,	09:00 - 13:00 Uhr
Englisch	Freitag,	21.06.2024,	09:00 - 11:50 Uhr (incl. 20 Min. Pause)
Mathematik	Montag,	24.06.2024,	08:00 - 12:50 Uhr (incl. 20 Min. Pause)
WPF Te/AES	Dienstag,	25.06.2024,	09:00 - 10:30 Uhr
WPF Franz.	Dienstag,	25.06.2024,	09:00 - 10:50 Uhr (incl. 20 Min. Pause)

Die Reinschrift muss mit **Füller** (Tinte) oder einem **dokumentenechten Stift** in den Farben Schwarz oder Blau vorgenommen werden. Papier (Konzept- und Reinschriftpapier) wird von der Schule gestellt.

Zugelassene Hilfsmittel:

Mathematik: Taschenrechner (nicht programmierbar), eingeführte Formelsammlung ohne handschriftliche Zusätze, Zeichengeräte. Zirkel, Geo-Dreieck, Parabelschablone

Deutsch: Ganzschriftlektüre mit selbst eingetragenen Randnotizen (keine Haftnotizzettel oder Büroklammern, Klebestreifen, ...) Rechtschreibduden

Englisch: zweisprachiges Wörterbuch (wird von der Schule gestellt)

Französisch: zweisprachiges Wörterbuch (wird von der Schule gestellt)

Nichtteilnahme, Rücktritt

- (1) Nimmt ein Schüler **ohne wichtigen Grund** an einem der Prüfungsteile ganz oder teilweise nicht teil, wird dieser Prüfungsteil mit „ungenügend“ (6) bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Nichtteilnahme entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Schulleiter, bei der mündlichen Prüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, sofern der Schüler den Grund unverzüglich dem Schulleiter oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt hat.
- (2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Ein ärztliches Attest muss als Nachweis vorgelegt werden. Hat sich ein Schüler in Kenntnis gesundheitlicher Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen, kann dies nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden. Der Kenntnis steht dann die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler beim Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat.

Sofern und insoweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Der Schüler kann die nicht abgelegten Prüfungsteile in einem vom Ministerium für Kultus und Sport angesetzten Nachtermin nachholen. Nimmt der Schüler an dem Nachprüfungstermin ganz oder teilweise mit Genehmigung nicht teil, gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Schüler, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder führt er nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

*Hinweis: Das **Mitführen** von Smartphones Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von §9 Abs. 1 der Verordnung über die Abschlussprüfung an Realschulen.*

Die Schule nimmt keine Handys mehr in Verwahrung, da es in den letzten Schuljahren immer wieder zu Unregelmäßigkeiten kam! Die SchülerInnen können zu Beginn der Prüfung ihre Smartphones etc. in einem Kasten bei den aufsichtsführenden Lehrern, versehen mit einem Namensschild, bis zum Ende der Prüfung deponieren.

- (2) Liegt eine Täuschungshandlung vor, kann der Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen oder die Prüfungsaufgabe mit ungenügend bewertet werden. Der Ausschluss gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Die Entscheidung trifft bei der schriftlichen Prüfung die Schulleitung, bei der mündlichen Prüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (3) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann das Staatl. Schulamt die Prüfungsentscheidung widerrufen und entweder ein Zeugnis mit geringeren Noten erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, sofern seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

Mündliche Prüfung

Über den Ablauf der optionalen mündlichen Prüfungen im Fach Deutsch und Mathematik werden wir Sie in einem gesonderten Schreiben informieren. Die mündlichen Prüfungen finden am Mittwoch, den 03.07.2024 statt.

Zeugnisausgabe

Die Ausgabe der Abschlusszeugnisse erfolgt am Freitag, den 12.07.2024 um 19h. Über den konkreten Ablauf der Abschlussfeier werden wir Sie rechtzeitig informieren und einladen. Bis zu diesem Termin sind die SchülerInnen offiziell an die Schulpflicht gebunden, Fehlverhalten kann zum Ausschluss der Abschlussfeier führen. Wir hoffen, dass dieser Fall nicht vorkommt!

Herzliche Grüße



M. Weishaupt
Schulleiter



F. Westhäufer
stellvertr. Schulleiter